

Bauzener Nachrichten



Verordnungsblatt der Kreisbauernschaft Bauzen zugleich als Konfiskationsbehörde der Oberlausitz.

Amtsblatt

der Amtshauptmannschaften Bauzen und Löbau, des Landgerichts Bauzen und der Amtsgerichte Bauzen, Schirgiswalde, Herrnhut, Bernstadt und Ostroitz, des Hauptsteueramtes Bauzen, ingleichen der Stadtrathe zu Bauzen und Bernstadt sowie der Stadtgemeinderathe zu Schirgiswalde und Weissenberg.

Organ der Handels- und Gewerbekammer zu Zittau.

Die Bauzener Nachr. erscheinen, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, täglich abends. Preis des vierteljährlichen Abonnements 3 A. Insertionsgebühr für den Raum einer Petit-Spaltzeile gewöhnlichen Satzes 12 s. In geeigneten Fällen unter Gewährung von Rabatt; Biffen, Tabellen und anderer schwieriger Satz entsprechend teurer. Nachweisgebühr für jede Anzeige und Insertion 20 Pfg., für briefl. Auskunftsvermittlung 10 Pfg. (und Porto). Bis früh 9 Uhr eingehende Inserate finden in dem abends erscheinenden Blatte Aufnahme. Inserate nehmen die Expedition und die Annoncenbureau an, desgl. die Herren Walde in Löbau, Claus in Weissenberg, Wpplisch in Schirgiswalde, Dühr in Königshain b. Ostroitz, Kerschner in Ober-Löschnitz und v. Stabenau in Zittau. (Fernsprech-Anschluß Nr. 51.)

Nr. 184.

Mittwoch, den 10. August, abends.

1892.

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche ist unter den Viehbeständen des Gärtnereibesizers Karl August Vankla No. 24 in Entsch, des Rittergutsbesizers L. Günther in Gröbzig, des Gutsbesizers Wilhelm Fritzsche in Ubst a. T. ausgebrochen, dagegen unter denjenigen des Gutsbesizers Alwin Schmidt in Nieder-Burkau, der Gärtnereibesizer Ernst Richter in Ober-Burkau, Heinrich Weirich in Goldbach, Hermann Kluge in Bickau, des Gutsbesizers Gräfe in Tafchenborn wieder erloschen.

Bauzen, den 10. August 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft von Zeschwitz.

Kvrtz.

Der am 26. November 1846 in Hegrich geborene, zuletzt in Reichenau aufhälltlich gewesene Bürstenmacher Heinrich Wüttner wird beschuldigt, im Februar 1892 in Seidenhof und Oberweisdorf ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung in eigener

Person Bürstenwaaren feilgeboten zu haben, ohne den hierzu erforderlichen Gewerbeschein eingelöst zu haben. Uebertretung von § 116 des Gef. vom 1. Juli 1878.

Wegen dieser Uebertretung ist von dem königlichen Amtsgericht Ostroitz das Hauptverfahren eröffnet worden.

Der Angeklagte wird

auf den 11. Oktober 1892, 9 Uhr Vormittags,

vor das königliche Schöffengericht Ostroitz zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben des Angeklagten wird zur Hauptverhandlung beschritten werden.

Ostroitz, den 8. August 1892.

Der königliche Amtsanwalt.

Dr. Wauer, Ref.

Die diesjährige Obfruchtung am Bischofswerda-Großdrebritzer und am Bischofswerda-Weikersdorfer Communicationswege soll nicht Sonnabend, den 13., sondern

Montag, den 15. d. M., Vormittags 1/2 10 Uhr,

versteigert werden. Erstehungslustige wollen sich am 15. d. M., Vormittags 1/2 10 Uhr im hiesigen Rathhaussaale einfinden.

Stadtrath Bischofswerda, am 8. August 1892.

Sing.

2.

Der Reichskanzler.

Wir wollen unsere Leser gleich anfangs darüber verständigen, daß das Wort der Ueberschrift nicht eine Person, sondern eine Institution bezeichnen soll. Unsere Besprechung gilt zunächst weder dem Grafen Caprivi, noch dem Fürsten v. Bismarck, sondern der Bedeutung, welche der Reichskanzler in der deutschen Reichsverfassung hat. Das Amt des Reichskanzlers ist ein so vielseitiges und so einflussreiches, daß schon dem Norddeutschen Bunde gesagt wurde, er sei zwar kein Kaiserreich, aber ein Kanzlerreich. Man hat damals 1867 und auch 1870 wohl gesagt, die ganze Verfassung sei gleichsam auf die gewaltige Persönlichkeit Bismarcks zugeschnitten, so daß nur er oder eine gleichwertige Persönlichkeit imstande sei, die Reichsmaschine im Gange zu erhalten. Man hat von abelwollender Seite sogar die Andeutung fallen lassen, Bismarck habe der Verfassung und besonders dem Reichskanzleramt diesen besonderen Charakter gegeben, um sich unentbehrlich zu machen. Diese letztere Behauptung ist jedenfalls unbegründet. Denn bei den Verhandlungen über den Norddeutschen Bund hat Bismarck zunächst die Stellung des Bundeskanzlers sich ähnlich gedacht, wie diejenige des österreichischen Präsidialgesandten beim Bundestage war; und Savigny, der damals mit viel Geschick preussischerseits die Friedens- und Bundesvertragsverhandlungen geführt hatte, schmeichelte sich, wohl nicht ohne eine vorläufige Zulage Bismarcks, mit der Hoffnung, der erste Bundeskanzler zu werden. Unterdessen aber hatte die Bundesverfassung im Verlauf der Vertragsverhandlungen eine solche Gestalt angenommen, und die Bedeutung des Bundeskanzlers in der Verfassung war so gestiegen, daß Bismarck sich aussprach, daß er selbst die Stellung übernehmen müsse, wenn nicht die erstrebte Centralleitung darunter leiden sollte. Seitdem war Savigny ein Feind Bismarcks und ging in das Lager der Ultramontanen über. Bismarck aber hatte Recht gehabt! Wenn nicht der Bundesrat in den schleppenden Gang des alten Bundestages zurückfallen sollte, so mußte er in dem Bundeskanzler (wie es bis 1870 hieß) eine persönlich selbständige und mit politischer Macht ausgerüstete Spitze bekommen. Der Reichskanzler (wie wir jetzt sagen müssen) hat nun auch eine ganz eigenartige Stellung. Er ist der vom Kaiser ernannte Präses des Bundesrates, in welcher Funktion er sich aber jederzeit durch eine schriftliche Substitution vertreten lassen kann (vgl. Artikel 15), zugleich aber ist er der einzige verantwortliche Reichsminister, ohne dessen Gegenzeichnung eine kaiserliche Verfügung ungültig wäre (Artikel 17). Nun hat sich zwar bei der weiteren Ausbildung der Reichsverfassung herausgestellt, daß zur wirklichen Führung der Reichsgeschäfte mehrere Reichsbehörden, oder Reichsämter notwendig seien (das Reichsamt des Innern, der Finanzen, der Justiz, der Post, des Aeußeren, Kolonialamt u.), die unter Staatssekretären stehen, welche nützlichfalls auch den Reichskanzler bei Gegenzeichnung kaiserlicher Verfügungen vertreten können. Aber nichtsdestoweniger bleibt der Reichskanzler allein der verantwortliche Reichsminister, und Fürst Bismarck war ganz in seinem Rechte, als er an die ihm untergebenen Staatssekretäre die Anforderung stellte, daß sie ihm die von ihnen zugezogenen Hilfsarbeiter zur Befähigung nennen sollten. Man muß es als einen Mißgriff der offiziellen Verteidigung gegen die Wiener Angriffe Bismarcks bezeichnen, wenn sie diese Ministerialverfügung gegen ihn auspielen wollten. Es ist klar, daß der verantwortliche Reichskanzler die volle Oberleitung in den einzelnen Reichsämtern behalten muß. Ebenso aber ist klar, daß er eine leitende Stellung in dem preussischen Staatsministerium einnehmen muß. Es kann doch wohl nur unter besonders günstigen persönlichen Verhältnissen eine Trennung zwischen dem Amt des Reichskanzlers und dem des preussischen Ministerpräsidenten ohne

großen Nachteil für die Staatsleitung stattfinden. Ganz von selbst versteht es sich, daß der Reichskanzler preussischer Minister des Aeußeren sein muß, da ja die Vertretung des Deutschen Reiches dem Könige von Preußen als deutschen Kaiser übertragen ist. Das preussische auswärtige Ministerium gehört aber noch in einer anderen Beziehung notwendig zum Ressort des Reichskanzlers. Dadurch bleibt er, auch wenn der Bundesrat nicht tagt, in ununterbrochener Fühlung mit den anderen deutschen Bundesregierungen; und darauf kommt für die gedeihliche Entwicklung der Reichsangelegenheiten außerordentlich viel an. Der Reichskanzler, wenn er seinem Ideal entsprechen soll, muß nicht nur der Vertrauensmann des Kaisers, sondern auch der anderen deutschen Fürsten und Regierungen sein. Bei Fürst v. Bismarck war das im hohen Grade der Fall. Bismarck hat gerade darauf sehr viel Wert gelegt. Er benutzte jede Gelegenheit, wo er mit den Regenten der größeren deutschen Staaten Rücksprache nehmen konnte. Dies war besonders der Fall mit Sr. Majestät dem König Albert von Sachsen, während von dem unglücklichen, menschenscheuen König Ludwig II. von Bayern bekannt ist, daß er bis in seine letzten verhängnisvollen Tage hinein eine unbegrenzte Verehrung und ein großes Vertrauen zu dem Fürsten v. Bismarck hatte. Daß auch der jetzige Reichskanzler Wert auf diese Seite seiner amtlichen Stellung legt, beweist der Umstand, daß er bald nach seiner Ernennung sich in Dresden, München u. vorstellte. Wir wollen zum Schluß nur kurz andeuten, daß — abgesehen von persönlichen Verhältnissen — die zuletzt besprochene Seite der Reichskanzlerstellung den gewaltigen Zahaber derselben leicht in Konflikt bringen konnte mit einem jugendlichen thätkräftigen Herrscher. Der Kaiser kann allenfalls sein eigener Ministerpräsident sein, aber nicht — nach einem bekannten Worte — sein eigener Reichskanzler.

Vom Sparen.

Die Socialdemokratie ist die heftigste Gegnerin der Sparsamkeit. Das ist auch ganz begründlich; denn der Sparer ist am letzten Ende ein Kapitalist und sei es auch ein noch so bescheidenes Kapital, das er sich zusammenpart. Solche kleinen Kapitalisten aber fürchten die Schürer der Umsturzbewegung. Mit Deuten, die gar nichts besitzen, also folglich auch gar nichts zu verlieren haben, läßt sich eine Revolution besser vorbereiten, als mit Sparern. Es ist darum nicht zu verwundern, daß das leitende Organ der deutschen Socialdemokratie jedesmal ganz energisch Front macht, wenn es merkt, daß das Proletariat — wohlgerichtet in eigenem Interesse — zur Sparsamkeit „verführt“ wird, und daß solche „Verführungen“ Erfolg haben. Vor kurzem ging ein Artikel durch die Presse, in dem die günstigen Resultate der sächsischen Schulpflichtigen (Pfennigklassen) besprochen wurden. Diesen Klassen sind an verschiedenen Orten Sparklassen für die aus der Schule entlassene Jugend angeschlossen worden, um derselben Gelegenheit zu geben, ein kleines Kapital für die Militärdienstzeit oder die Verheirathung zu sammeln. Ferner hat sich zu Dresden ein „Verein für Kinderbeschäftigung“ gebildet, der das von den Kindern durch seine Vermittelung verdiente Geld bis zur Konfirmation aufbewahrt. Die erfreulichen Erfolge dieser Einrichtungen haben nun die socialdemokratischen Führer arg erzürnt und der „Vorwärts“ macht seinem Borne in einem langen Artikel Lust. „Soll der Proletarier sparen“, schreibt das Centralorgan der Umsturzpartei, „so muß er darben, d. h. er muß sich die Bekräftigung notwendiger Bedürfnisse versagen, leidet also dadurch Schaden an eigenem Körper und schädigt auch die Allgemeinheit durch eine geringere Konsumtion. Obgleich also die ganze Sparerei von nichts Besitzenden ein Umding

ist, und obgleich die Proletarier bei ihrem winzigen Einkommen bereits durch Versicherungen aller Art in hohem Maße belastet sind, wird ihnen doch von bürgerlichen Philanthropen und verlässlichen Ausbeutern die schöne Melodie vom Sparen in allen möglichen verlockenden Tönen vorgepfeifen und ihnen das Sparen für bestimmte Zwecke angeraten.“

Wenn man bedenkt, daß es sich bei den obenerwähnten Anstalten um Pfennige handelt, die jeder Arbeiter für sein Kind, oder um Groschen, die der jugendliche Arbeiter, ohne sich große Entbehrungen auferlegen zu müssen, mühelos opfern kann, so muß man über diesen Erguß des „Vorwärts“ staunen. Sollte denn wirklich kein „Genosse“ so gestiftet sein, daß er hin und wieder sich ein Glas Bier oder eine Cigarre zu verlagern vermag, um den Klarnern die Sammlung zu einem Notgroschen zu ermöglichen? Wir sind überzeugt, daß der Sparfuss auch unter den Socialdemokraten durchaus nicht erloschen ist, das zeigt schon der Jornausspruch des „Vorwärts“, der das Ueberhandnehmen der Sparfarnkeit unter den „Genossen“ eben fürchtet.

„Nur sparen, immer sparen — so schließt das socialdemokratische Blatt — von der Wiege bis zur Bahre, das ist das Lied, welches den Arbeitern von der Bourgeoisie in allen Tonarten vorgelesen wird. Ein lächerliches Lied! Für den Arbeiter giebt es nur ein Sparen: das Sparen seiner Arbeitskräfte, das seinen Ausdruck findet in angemessener Verkürzung der Arbeitszeit und Beseitigung des heutigen Accorbarbeitsystems. Das Sparen auf Kosten seiner Gesundheit oder seines menschenwürdigen Daseins ist vom Uebel!“

Sparen nicht auf Kosten der Gesundheit der Arbeiter, sondern auf Kosten des Gastwirts, also Sparen zu Gunsten der Erhaltung der Gesundheit — das ist die Wahrheit!

Neueste Telegraphische Korrespondenz.

Wien, 9. August. Die amtliche „Wiener Zeitung“ veröffentlicht zwei Handschriften des Kaisers, durch welche der Minister Frhr. v. Brazak auf sein Ansuchen unter Anerkennung seiner vieljährigen mit Pflichttreue und Hingebung geleisteten Dienste von seinem Amte entbunden und als Mitglied auf Lebensdauer in das Herrenhaus berufen wird.

Heute wurden hier die Entwürfe des Handelsvertrages und des Marken- und Patentschutzabkommens zwischen Deutschland und Serbien paraphirt. Der Handelsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien nebst der vereinbarten Viehseuchenconvention ist heute im Ministerium des Auswärtigen unterzeichnet worden. Gleichzeitig wurde eine Deklaration abgeschlossen und unterzeichnet, laut welcher der am 1. September d. J. abzulaufende Handelsvertrag sowie die frühere Viehseuchenconvention bis zum 1. Januar 1893 verlängert werden. Ueber den meritorischen Inhalt der Abmachungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien erfährt das „Fremdenblatt“, mit demselben sei der größte Teil des serbischen Zolltarifes für die ganze Vertragsdauer vertragmäßig gebunden worden. Die reinen Finanzartikel, d. h. solche, welche bei den einzelnen Staaten zum Hauptobjekte von Finanzzöllen dienen, wie Kaffee u. s. w., seien außerhalb des Vertrages belassen worden. Außerdem könnten künftighin zwischen beiden Kontrahenten nur noch spezifische Zölle und keine Wertzölle mehr zur Anwendung kommen.

Nach einer Meldung der „Politischen Korrespondenz“ wird Oesterreich-Ungarn bei der Columbusfeier in Genua durch ein aus zwei Panzerschiffen und einem Kriegsschiff bestehendes Geschwader unter dem Kommando des Viceadmirals Spaur vertreten sein.

Basel, 9. August. Der Bundesrat hat den französischen Anarchisten Paul Guibert, genannt Meyer, welcher am 10. Juli in Chatel St. Denis verhaftet wurde, aus der Schweiz ausgewiesen.